

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## **Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.**

Drucksache 16/11229

### **Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft / Fachstelle Jungenarbeit NRW**

Auskunft erteilt: Sandro Dell'Anna (Geschäftsführender Referent) / Renato Liermann (Vorstand)

Adresse: c/o Union Gewerbehof / Huckarder Str. 12 in 44147 Dortmund / Tel.: 0231.53 42 174 / email: s.dell-anna@lagjungenarbeit.de

#### **A. Grundlegende Einschätzung/grundlegender Kommentar**

Die Landesarbeitsgemeinschaft / Fachstelle Jungenarbeit NRW begrüßt ausdrücklich das Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung eines Integrationsplans NRW, wie dieser durch den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Ausdruck gebracht wird. Dieses ist – auch aus Sicht vieler junger Menschen in NRW – ein weiterer notwendiger Schritt in Richtung politische Anerkennung der Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungs- und Aufnahmeland ist. Die hiermit verbundenen Chancen für Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und unser vielfältiges Zusammenleben sind unserer Einschätzung nach nur dann ergreifbar und gestaltbar, wenn hierfür auch ein deutliches politisches Signal gegeben wird und die Rahmenbedingungen, Ressourcen und Perspektiven der hier mitarbeitenden Menschen geklärt sind.

Wie im Antrag benannt, ist die Integration von Menschen, die aufgrund von Migrations- und Fluchtbewegungen einen neuen Lebensmittelpunkt in NRW suchen, keine im Grunde neue Aufgabe für NRW. Insofern verwundert es nicht, dass an vielen Stellen sehr engagiert an pragmatischen Lösungen zur Frage geeigneter Integrationsangebote und -maßnahmen mit Blick auf die Zielgruppe Geflüchtete gearbeitet wird und hierfür vielfach bereits bestehende Strukturen, Netzwerke, Angebote und Maßnahmen genutzt werden (können). Allerdings zeigt sich ein im Umfang veränderte „Handlungsdruck“ und ebenso eine veränderte Handlungsperspektive. Beides bietet die Möglichkeit, bereits bestehende Angebote und Maßnahmen auch im Bereich des SGB VIII hinsichtlich ihrer Effektivität und Qualität (neu) zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Ein Integrationsplan NRW kann hier neue Impulse setzen und muss ebenso bereits gelingende bestehende Angebote und vorhandene nachhaltige Praxen der Kinder- und Jugendförderung sichern und weiterentwickeln. Leitgedanke eines Integrationsplans muss es sein, zur erfolgreichen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe der neu hier angekommenen Geflüchteten beizutragen und

zugleich die Regelsysteme und -angebote für zukünftige Einwanderungs- und Fluchtbewegungen weiter zu qualifizieren. Zudem kann ein Integrationsplan NRW zum Ausdruck bringen, dass Einwanderungs-/Fluchtbewegungen immer auch eine Veränderung der aufnehmenden, bereits vielfältigen Gesellschaft mitbeinhaltet. Integration ist nicht ausschließlich eine von den Einwandernden zu lösende Aufgabe, sondern beinhaltet, dass die aufnehmende Gesellschaft eigene Perspektiven und Haltungen kritisch befragt und weiterentwickelt. Dieses kommt in dem vorliegenden Antrag in der Grundlage zum Ausdruck. Auch dieses begrüßt die Landesarbeitsgemeinschaft / Fachstelle Jungenarbeit NRW ausdrücklich.

Die Landesarbeitsgemeinschaft / Fachstelle Jungenarbeit NRW möchte in ihrer Stellungnahme insbesondere 2 Perspektiven stärker hervorheben:

1. Es ist festzustellen, dass im Antrag zum Integrationsplan NRW der differenzsensible Fokus auf die Gruppe der Geflüchteten – unabhängig von deren Herkunft und Aufenthaltsstatus – weiter zu qualifizieren ist, was auch, stärker als bisher vorgesehen, differenzsensible Angebote und Maßnahmen mit sich bringt;
2. Anzumerken ist zudem, dass die Arbeits- und Handlungsfelder nach SGB VIII, §§ 11-14 im aktuellen Antrag nicht hinreichend berücksichtigt werden, obwohl diese erheblich gesellschaftliche Integrations- und Inklusionsleistungen bereits jetzt vollziehen. In diesem Zusammenhang ist auch die große Gruppe der Kinder und Jugendlichen zu nennen, die auf einen Schulplatz wartend, bereits Angebote der Jugendarbeit, des Sports oder der Kultur nutzen und so einen Einstieg in zivildemokratisch geprägte Bildungsperspektiven bekommen können.

## **B. Empfehlungen/Kommentare mit direkten Bezug auf im Antrag benannte Punkte/Aspekte**

### **I. Ausgangslage, S. 2**

*Im Antrag benannt ist:* Zum einen müssen die faktischen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe in Form von ausreichenden Kapazitäten in Kitas, Schulen oder auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt geschaffen werden, um für alle Menschen in unserem Bundesland Wohnraum, gute Bildung und Arbeit zu gewährleisten.

*Empfehlung/Kommentar:* Studien zur Integration von Migrant/innen weisen darauf hin, dass Integration insbesondere in informellen und non-formalen Strukturen und Kontexten angestoßen wird und diese gleichsam Voraussetzung für gelingende Integration darstellen. Es ist daher erforderlich die Arbeits- und Handlungsfeldern nach SGB VIII, §§ 11-14 als zentrales Instrument des Integrationsplans NRW mitzudenken, zumal hier bereits vielfach Netzwerke und Konzepte entwickelt, als auch umgesetzt, werden, die Migrations-sensibilität als zentralen Fokus beinhalten. Zudem erfassen diese Angebote auch die jungen Menschen, denen noch kein Platz in

einer Schule zugewiesen werden konnte oder die wegen Erreichung des 18. Lebensjahres nicht mehr beschult werden und auch die, denen noch keine berufsvorbereitende Maßnahme, kein Ausbildungs- oder Studienplatz zur Verfügung stehen.

## **II. Handlungsfelder einer gelingenden Integration / Ankommen in NRW. Mehr als Sprache, S. 4**

*Im Antrag benannt ist:* darauf, dass alle Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive an einem Integrationskurs teilnehmen können, in dem neben dem Erwerb von Sprachkenntnissen die Grundwerte unseres Grundgesetzes – insbesondere auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die sexuelle Selbstbestimmung – vermittelt werden.

*Empfehlung/Kommentar:* Wie empfehlen, den Passus „insbesondere auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die sexuelle Selbstbestimmung“ zu streichen, da dieser eine nicht notwendige inhaltliche Zuspitzung und Verengung mit sich führt. In Folge der Silvesterereignisse in Köln (und anderswo) ist nachvollziehbar, dass dieser Aspekt Eingang in den Antrag zum Integrationsplan NRW findet, allerdings wird hierdurch einer Wahrnehmung Vorschub geleistet, die fehlende Gleichberechtigung und sexualisierte Gewalt zu einem Problem „der anderen“ macht. Beides – fehlende Gleichberechtigung und sexualisierte Gewalt – ist nicht neu und auch in Deutschland ein tradiertes Problem. Davon unbenommen ist die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit in der Aufnahmegesellschaft geteilten Rechte- und Wertesystemen und die Erfahrung von Gleichstellungspraxen. Diese ist nicht nur eine Frage formaler Wertevermittlung. Die Förderung gleichberechtigter Haltungen setzt die Reflexion von progressiven sowie tradierten Lebensorientierungen und den damit verbundenen geschlechtsspezifischen Stereotypen oder Diskriminierungen voraus. Ebenso gilt es hier kulturelle, wie auch religiöse Aspekte zu reflektieren. Dieses bedarf pädagogischen Arbeit mit allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zudem mit den Ressourcen ausgestattet ist, um die notwendigen Reflexionsräume anbieten, umsetzen und begleiten zu können.

## **II. Handlungsfelder einer gelingenden Integration / Ankommen in NRW. Mehr als Sprache, S. 4**

*Im Antrag benannt ist:* auf eine Erhöhung der Stundenzahl des Orientierungskurses von jetzt 60 auf 100 Stunden mit einem deutlichen Schwerpunkt auf die Einführung in unser Rechte- und Wertesystem.

*Empfehlung/Kommentar:* Wir teilen die Einschätzung der Notwendigkeit einer intensiven Auseinandersetzung mit den die Aufnahmegesellschaft begründenden Rechte- und Wertesystemen und befürworten daher auch die Aufstockung der Stundenzahl des Orientierungskurses. Allerdings geschieht Demokratie- und Werteentwicklung als Teil von persönlicher Haltung und Persönlichkeitsentwicklung in allererster Linie nicht in formalen Settings der Wissensvermittlung. Vielmehr braucht es der Stärkung partizipativer demokratischer Bildung, Praxen und individuell getragener demokratischer Haltungen von, für und mit Geflüchteten, als Arbeit gegen gewaltbereite, politisch und religiös-fundamentalistische Szenen. Es bedarf folglich pädagogischer Orte und eines pädagogischen Klimas, in dem demokratische Werte gelebt und verhandelt werden, insbesondere in konkreten Situationen verbunden mit konkreten

Auseinandersetzungen. Mit als zentrales Handlungsfeld erachten wir folglich pädagogische Orte non-formaler und informeller Bildung, Teilhabe und Partizipation. Hier sind explizit, und mit Hinweis auf wirksamkeitsorientierte Forschung, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbände als auch die Jugendsozialarbeit als demokratiepolitisch relevante Erfahrungs- und Erprobungsräume zu nennen und ausdrücklich auch geschlechterbewusste Ansätze in diesen Arbeits- und Handlungsfeldern. Insbesondere geschlechterbewusste Ansätze bieten Methoden und Modelle an, die Jugendlichen erst ermöglichen ihre Interessen partizipativ zu artikulieren. Aufgrund der zahlenmäßigen geschlechtsspezifischen Verteilung der Geflüchteten sind hier deutlich die Ressourcen der geschlechterbewussten Jungenarbeit in allen pädagogischen und sozialen Handlungsfeldern zu stärken. Wichtig sind zudem Maßnahmen der Begleitung von jungen Geflüchteten (beispielsweise durch Paten-/Coachingmodelle) über ggf. auch längere Zeiträume, um die Integration bestmöglich zu unterstützen.

## **II. Handlungsfelder einer gelingenden Integration / Ankommen in NRW. Schutz und Unterstützung für Frauen und Geflüchtete mit LSBTTI-Hintergrund, S. 6**

*Im Antrag benannt ist:* Etwa ein Drittel der Flüchtlinge, die zu uns nach Deutschland kommen, sind Frauen und Mädchen. Viele von ihnen, vor allem von den alleinreisenden Frauen und Mädchen, haben auf ihrer Flucht und/oder in ihrem Herkunftsland auch sexualisierte Gewalt erlitten oder laufen Gefahr, Opfer von Menschenhandel zu werden. Deshalb müssen die Bedürfnisse von geflüchteten, oft schwer traumatisierten Frauen und Mädchen, hinreichend beachtet werden. (...) Auch die Gruppe Geflüchteter mit LSBTTI-Hintergrund ist besonders schutzbedürftig. Viele Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\* und Intersexuelle sind gerade aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität vor Verfolgung und Diskriminierung geflohen. Wir wollen sicherstellen, dass ihnen hier keine weiteren Diskriminierungserlebnisse widerfahren.

*Empfehlung/Kommentar:* Es ist richtig und wichtig Frauen, Mädchen und die Gruppe Geflüchteter mit LSBTTI-Hintergrund an dieser Stelle zu nennen. Zusätzlich bedarf es allerdings auch der Erweiterung um eine Schutzperspektive auf Jungen und Männer, da sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungen als „Waffe“ in (Bürger)Kriegen auch gegen Männer und Jungen zur Erniedrigung und Traumatisierung genutzt werden, wie Studien aus Kriegsgebieten belegen. Es gilt, dass auch diese mit ihren körperlichen und seelischen Verletzungen nicht alleine gelassen werden oder Re-Traumatisierungen erfahren und demnach als schutzbedürftige Personengruppe in den Schutzkonzepten mit Berücksichtigung erfahren müssen. Zudem ist es notwendig, dass alle Genannten ihre diesbezüglichen Erfahrungen hier bei Bedarf aufarbeiten und positive Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können. Dieses beinhaltet auch, geschlechtsspezifisch stereotypisierende Unterschiede und Benachteiligungen in den Herkunftsländern bearbeiten zu können. Hierfür bedarf es hinreichend pädagogischer Maßnahmen und Beratungsangebote, die einen Fokus auf sexualisierte Gewalt und damit verbundene Traumatisierungen legen – geschlechtsunabhängig, aber geschlechtsbewusst. Es gilt daher diese Angebote deutlich auszuweiten.

## **II. Handlungsfelder einer gelingenden Integration / „Kein Kind zurücklassen“. Wir machen aus der Präventionskette auch eine Integrationskette, S. 7 ff.**

*Im Antrag benannt ist:* Rund 30 Prozent der zu uns kommenden Flüchtlinge sind maximal 18 Jahre alt, ein weiteres Viertel ist nicht älter als 25. Damit wird deutlich, dass der Integration von Kindern und Jugendlichen allein schon quantitativ eine enorm hohe Bedeutung zukommt. Auch unsere bisherigen Erfahrungen in der Zuwanderungspolitik zeigen, dass der Grundstein für eine erfolgreiche Integration nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für deren Familien, ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem sowie eine anspruchsvolle Kinder- und Jugendpolitik sind.

*Empfehlung/Kommentar:* Wir befürworten das Vorhaben der Entwicklung von „Präventionsketten“ in Richtung „Integrationsketten“, sehen hier allerdings die Notwendigkeit sehr viel deutlicher als bisher die Jugendämter und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere aus dem Kontext der Kinder- und Jugendförderung einzubinden. Dieses bietet die Möglichkeit individualisierte Angebote für alle hier ankommenden jungen Menschen, unabhängig von der Frage ob diese eingeschult oder nicht mehr schulpflichtig sind, in Blick nehmen und umzusetzen. In dem Projekt „Kein Kind zurücklassen“ scheinen die angesprochenen Arbeitsfelder bislang unterrepräsentiert zu sein und es stellt sich die Frage, wie Offene Kinder- und Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit, Jugendverbände, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (Beratungsstellen, Jugendwerkstätten usw.), kooperative Unterstützungssysteme der Jugendhilfe mit Schule (im Ganztage, die Schulsozialarbeit) oder auch soziale Gruppenarbeit mit ihren Strukturen, Netzwerken, Kompetenzen und Erfahrungen stärker zu integrieren sind. Wenn 30% der Geflüchteten maximal 18 und weitere 25% nicht älter als 25 Jahre alt sind, ist es erforderlich, Bildungs- und Teilhabeangebote außerhalb von KITA, Schule, Beruf und Studium als Teil der Integrationskette mitzudenken. Von besonderem Interesse ist hier auch die strukturelle Verankerung einer geschlechterbewussten Perspektive, um die besonderen Bedürfnisse und ggf. auch geschlechtsspezifisch unterschiedlichen familiären Aufträge angemessen konzeptionell berücksichtigen zu können.

## **II. Handlungsfelder einer gelingenden Integration / Zusammenleben im Quartier und in der Gesellschaft, S. 13 ff.**

*Im Antrag benannt ist:* Vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen müssen nicht nur die Unterbringungs- und Wohnkapazitäten erheblich ausgebaut werden. Es bedarf dabei auch eines ganzheitlichen Ansatzes. Unser Ziel ist auch in dieser schwierigen Situation, eine gelingende nachhaltige und inklusive Entwicklung von neuen Wohnquartieren auf den Weg zu bringen. Es gilt, für und mit allen zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern Orte zu schaffen, die ein sicheres Leben bieten können, die Chancen für die persönliche Entwicklung und Integration eröffnen und in denen das Zusammenleben über alle kulturellen Grenzen hinweg normal ist – im Einklang mit und unter Berücksichtigung der Interessen der Nachbarschaft.

*Empfehlung/Kommentar:* Studien zu Integrationsbedingungen und –strategien von Migrant/innen weisen darauf hin, dass eine als positiv wahrgenommene Wohnsituation mit den größten konstruktiven Effekt auf die Integration von Migrant/innen hat. Sich nicht

aufgrund von Geschlecht, Alter oder Ethnie stigmatisiert, diskriminiert oder bedroht zu fühlen, wird hier als zentrale Gelingensbedingung benannt. Daher ist die Schaffung neuen Wohnraums dringend zu begrüßen, ebenso die Dezentralisierung der Unterbringung, um eine interkulturelle Durchmischung von Stadtteilen und Quartieren anzuregen. Darüber hinaus bedarf es allerdings weitergehender sozial- und gemeinwesenorientierter Angebote der Sozialen Arbeit, um nachbarschaftliche Beziehungen zu stärken und niedrigschwellige und nachhaltig finanzierte gewalt- und diskriminierungsfreie Angebote und Maßnahmen, an denen „Einheimische“ und „Zugewanderte“ gleichermaßen partizipieren und teilhaben und voneinander lernen können.

### **III. Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration – Bund, Länder und Kommunen gemeinsam / Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden des Landes statt, S 18 ff.**

*Im Antrag benannt ist:* Der Schwerpunkt der tagtäglichen Aufgabenbewältigung liegt vor Ort in den Städten und Gemeinden des Landes. Hier entscheidet sich, ob Integration praktisch gelingt. Sowohl bei der Unterbringung als auch bei der sozialen Betreuung, bei der Bildung sowie der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind die Kommunen besonders gefordert. Viele Kommunen haben hierfür schon in der Vergangenheit Kommunale Integrationskonzepte entwickelt und beschlossen.

*Empfehlung/Kommentar:* Die Jugendämter in den Kommunen und Kreisen übernehmen die Aufgabe der Steuerung und Qualitätsentwicklung im Kontext der Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist daher erforderlich, deren Rolle und Verantwortung innerhalb des Integrationsplans NRW stärker zu betonen und eine Initiative zur Stärkung der Jugendämter zu starten. Dieses beinhaltet zum einen finanzielle Ressourcen, aber auch den Ausbau ihre Rolle in Landesprogrammen wie "Kein Kind zurücklassen", den regionalen Bildungsnetzwerken oder den „Kommunalen Integrationszentren“.

### **C. Empfehlungen/Kommentare, die über die im Antrag benannten Punkte/Aspekte hinausgehen**

#### **Stärkung und Weiterentwicklung der Regelsysteme/Einrichtungen**

Wichtig ist, dass durch den Integrationsplan NRW nicht zusätzliche Projekte und Angebote mit überschaubaren "Zeitfenstern" initiiert werden, sondern dass eine nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der vorhandenen Regelsysteme, Einrichtungen und Maßnahmen erfolgt. Diese sollen dauerhaft gute Integrationsarbeit leisten können, die auch bei zukünftigen Einwanderungs- und Fluchtbewegungen nutzbar ist. Eine zentrale Aufgabe ist hier in der der Qualitätsentwicklung und Qualifizierung – und dem bedarfsgerechten Ausbau – der bestehenden Systeme, Einrichtungen und Maßnahmen zu sehen. Zudem bedarf es der Wahrnehmung und Profilierung vorhandener gelingender Ansätze. Aufgrund der hier notwendigen Fachspezifik, im Sinne gleichstellungsorientierter und

geschlechterbewusster Arbeit, kommt den entsprechend agierenden Fachstellen auf Landesebene (LAG Jungenarbeit NRW, LAG Mädchenarbeit NRW, FUMA Fachstelle Gender NRW, LAG autonome Mädchenhäuser NRW, Fachberatungsstelle gerne Anders NRW und LSBT\* Jugendfachstelle NRW) eine zentrale Bedeutung als Beratungsinstanzen zu.

### **„Einheimische“ als Zielperspektive des Integrationsplans NRW**

Es ist dringend zu empfehlen, dass die vorgesehenen Aktivitäten im Integrationsplan NRW nicht nur Geflüchtete als Zielgruppe in den Blick nehmen, sondern auch "einheimische" Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dieses beinhaltet einerseits die geschlechterbezogene, inter-/transkulturelle und antidiskriminierungsorientierte Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften in den verschiedenen Organisationen und Einrichtungen und andererseits, dass Angebots –und Maßnahmekonzepte die Bedarfe und Interessen von migrantischen, als auch einheimischen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen berücksichtigen. In Folge sind diese Angebote und Maßnahmen zielgruppenübergreifend und interkulturell wie geschlechterbewusst umzusetzen. Eine bedeutsame Perspektive stellt hier die Umsetzung einer Doppelstrategie dar, die innerhalb von Migrationsforschung unter den Stichpunkten „bonding social capital“ und „bridging social capital“ gefasst wird. Für Geflüchtete sind Kontakte zu Menschen mit ähnlichem Hintergrund wichtig und wertvoll („bonding social capital“). Es ist daher dringend notwendig Angebote und Maßnahmen umzusetzen, in denen die Begegnung und der Austausch in diesem Sinne möglich sind. Gleichermaßen braucht es allerdings auch den Kontakt zur sogenannten „Mehrheitsgesellschaft“ („bridging social capital“) und entsprechende Angebote. Gelingt beides, ermöglicht dieses positiv den Ausbau vorhandener Integrationsstrategien und die Umsetzung der hier angestrebten Integrationspolitiken.

### **Aktive Öffnung der Institutionen in Richtung Geflüchtete**

Wir empfehlen im Integrationsplan NRW deutlicher zu betonen, dass Vereine, Verbände, Institutionen und andere Anbieter von Angeboten sich aktiv öffnen und Maßnahmen ergreifen müssen, um die Zielgruppe Geflüchtete zu erreichen. Dieses beinhaltet die Vernetzung von ethnischen und religiösen Vereinen der Migrant/innen und Geflüchteten mit Organisationen und Einrichtungen der sogenannten „Mehrheitsgesellschaft“ voranzubringen und gleichermaßen Geflüchteten die Übernahme von aktiven Rollen und Funktionen in den vorhandenen Strukturen zu ermöglichen. Dieses bedeutet hierzu zu ermuntern und strukturell notwendige Anpassungen vorzunehmen. Bereiche der Kinder- und Jugendförderung, wie beispielsweise die Jugendverbände, verfügen hier seit Jahren über Praxen und entsprechendes Wissen, welches auch für andere soziale Handlungsfelder nutzbar gemacht werden kann. Wichtig sind zudem gezielte Initiativen im Rahmen der Organisations- und Personalentwicklung von Trägern und Institutionen, um den Anteil von Fachkräften aus Migrationsmilieus zu erhöhen. Hierzu gehören entsprechende frühzeitige Förderungen von Jugendlichen im Rahmen der Berufsorientierung und Programme der Hochschulen und ggf. die Einführung von Quotierungen zugunsten von Minderheiten in Beiräten und Entscheidungsgremien.

### **Sicherheitsgefühl und Vertrauen in Polizei und Behörden**

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das hohe Sicherheitsbedürfnis der Geflüchteten und mangelndes Vertrauen in Polizei und staatliche Organe und Institutionen. Verschiedene Studien zeigen hier ein komplexes vielschichtiges Bild, in dem die staatlichen Autoritäten auf der einen Seite Schutz und Hilfe bieten und auf der anderen Seite eine Quelle der Frustration und Spannung, des Zynismus und Misstrauens darstellen. Es gilt hier weiterhin entschieden allen rassistischen und fremdenfeindlich motivierten Aktivitäten gegen Geflüchteten entgegen zu treten und alle rechtsstaatlichen wie mediale und zivile Mittel der Aufklärung und Solidarität mit Geflüchteten zu nutzen. Zudem sind interkulturelle Qualifizierungen und Anti-Diskriminierungstrainings als (Pflicht)Bestandteil von Aus- und Fortbildung der in den öffentlichen Behörden agierenden Fachkräften notwendig. Zu empfehlen ist ebenso die intensive Flankierung und Begleitung von Behördengängen, um den Ankommenden einen positiven Zugang zu den öffentlichen Strukturen der deutschen Administrationen zu vermitteln. Zuletzt ist noch entschieden die Arbeit gegen radikalisierende oder kriminell organisierende Aktivitäten im Umfeld Geflüchteter auszubauen.

Dortmund, den 08. April 2016